

ANMELDUNG ANMELDUNG

Auskunft erhalten Sie im Internet oder über das Sekretariat der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück
Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück
Telefon: (0 54 39) 94 02-0
E-Mail: verwaltung@bbs-bersenbrueck.de
Internet: www.bbs-bersenbrueck.de

Wer kann sich anmelden?

Gute Schülerinnen und Schüler mit Sekundarabschluss I – Realschulabschluss –

Wann sollten Sie sich anmelden?

Bis zum 28. Februar müssen Sie sich über Schüler-Online über die Homepage www.bbs-bersenbrueck.de angemeldet haben.

„SCHULE MACHEN“ „SCHULE MACHEN“



FACHOBERSCHULE GESUNDHEIT UND SOZIALES

Schwerpunkt Gesundheit und Pflege



Was brauchen Sie für die Anmeldung?

1. Meldenachweis (unterschiedener Ausdruck nach erfolgreicher Anmeldung über unsere Homepage)
Bitte beachten Sie: Eine Anmeldung ist nur online möglich!
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahreszeugnis)
4. Das Abschlusszeugnis zum Nachweis der Eingangsvoraussetzungen ist am 1. Schultag nachzureichen!
5. Zu Beginn des Unterrichts in Klasse 11 ist ein Vertrag mit der ersten Praxiseinrichtung vorzulegen!

Viel Erfolg!



Berufsbildende Schulen des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück

Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück

Telefon: 0 54 39/94 02-0

Internet: www.bbs-bersenbrueck.de

E-Mail: verwaltung@bbs-bersenbrueck.de

Berufsbildende Schulen des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück

Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück

Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 11** kann aufgenommen werden, wer

- einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsabschluss besitzt und
- zum Schulbeginn einen Praktikumsplatz nachweisen kann.

Wichtig: Ohne Praktikum kein Schulplatz!

Die unterrichtliche Organisation der Klasse 11:

- 2 Tage Schule (donnerstags und freitags)
- 3 Tage Praktikum

Das Praktikum umfasst mindestens 960 Jahresstunden. Davon entfällt die erste Hälfte auf einen Betrieb im nicht-pflegerischen Bereich (z. B. Praxen von Ärzten, Physiotherapeuten, Logopäden usw., aber auch Apotheken und Rettungsdienste) und die zweite Hälfte auf einen entsprechenden Betrieb des Gesundheitswesens im pflegerischen Bereich (z. B. Krankenhaus, Pflegeeinrichtungen).

In die **Klasse 12** kann aufgenommen werden, wer

- aus der Klasse 11 in die 12 versetzt worden ist oder
- einen Realschulabschluss besitzt und eine mindestens zweijährige mit Erfolg abgeschlossene Berufsausbildung absolviert hat (z. B. als Medizinische Fachangestellte) oder
- eine mindestens 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nachweisen kann.

Unterricht, Prüfung und Abschluss

Stundentafel Klasse 11

Deutsch, Englisch, Mathematik (je 2 Stunden)
Politik (1 Stunde), Religion, Sport (je eine ½ Stunde)
Gesundheit/Pflege (4 Stunden)
(Insgesamt 12 Unterrichtsstunden je Woche)

Stundentafel Klasse 12

Deutsch, Englisch, Mathematik (je 4 Stunden)
Politik, Naturwissenschaften (je 2 Stunden)
Religion, Sport (je 1 Stunde)
Gesundheit/Pflege
Informationsverarbeitung
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
(Insgesamt 30 Unterrichtsstunden je Woche)

Die **schriftliche Abschlussprüfung** besteht aus vier Klausurarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Gesundheit/Pflege.
Eine **mündliche Abschlussprüfung** kann in allen Fächern durchgeführt werden.

Der Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss erwerben die Absolventinnen und Absolventen die **Fachhochschulreife**.

Zukunftsperspektiven

Studium

- Aufnahme eines Bachelorstudiums an einer Hochschule (früher Fachhochschule) im Bereich Gesundheit/Pflege, Gesundheitsökonomie, Gesundheits- und Pflegemanagement
- Aufnahme eines beliebigen Studienganges an einer Hochschule.
Grundsätzlich kann man sich für jeden an einer Hochschule angebotenen Studiengang einschreiben, wenn ein entsprechendes Praktikum in dem gewählten Bereich absolviert worden ist.
- Aufnahme eines Studienganges an einer Universität im Bereich Gesundheit/Pflege (meistens verbunden mit einer Aufnahmeprüfung der Universitäten)

Beruf

Qualifizierte Berufsausbildungs- und -weiterbildungsmaßnahmen

Eintritt in die gehobene nichttechnische Beamtenlaufbahn (öffentliche Verwaltung)

Schule

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife kann jede weitere Schulform im Sekundarbereich II besucht werden, z. B.

- ein allgemeines Gymnasium (mit entsprechenden Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache)
- ein Berufliches Gymnasium
- eine Berufsoberschule (nur mit abgeschlossener Berufsausbildung)